

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-331 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Kitagebühren ab 01.10.2010 in den Kindertagesstätten Bobitz und in Tressow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.08.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

## Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.10.2010 die in der Anlage 5 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow zu erheben.**

## Sachverhalt:

Am 15.07. und 16.07.2010 fanden die Verhandlungen zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätten in Bobitz und Zwergenstübchen in Tressow statt. Die letzte Entgeltverhandlung fand im Februar 2007 statt. Aufgrund der Veränderungen in den Kindertagesstätten selbst, der Änderung der Kinderzahlen und der Preis- und Gehaltsänderungen wurde es erforderlich, die Platzkosten für die Kindereinrichtungen neu zu berechnen und mit dem Landkreis zu verhandeln. **Die Gegenüberstellung der Gesamtplatzkosten von 2007 und der neuen Platzkosten ab 01.10.2010 sind der Anlage 1 zu entnehmen.**

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Platzkosten ist es nun Aufgabe der Gemeinde, festzulegen, in welcher Höhe die Eltern mit den Beiträgen an den Platzkosten beteiligt werden. Gemäß § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in Höhe von mindestens 50 % zu tragen. **Die Gesamtplatzkosten, der Anteil der Landes- und Kreismittel, der verbleibende Anteil an den Platzkosten für die Gemeinde und die Eltern und die zu tragenden 50 % sind der Anlage 2 zu entnehmen.**

Als weiterer Schritt ist es erforderlich, für die beiden Kindereinrichtungen die von den Eltern zu tragenden Platzkosten festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass bisher in beiden Kindereinrichtungen der Anteil der von der Gemeinde getragenen Platzkosten und der Elternanteil unterschiedlich waren. Für beide Kindereinrichtungen ist die Gemeinde Träger. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Eltern wird der Elternanteil für beide Kindereinrichtungen in der gleichen Höhe angesetzt. Gleichzeitig ist die Gemeinde im Rahmen der Haushaltssicherung nicht mehr in der Lage, die höheren Kosten in Bobitz gegenüber der Kindereinrichtung Tressow mit 10 vH. im Krippenbereich zu stützen.

**Die bisherigen Platzkosten, die Platzkosten ab dem 01.10.2010, der bisherige Elternanteil und der Elternanteil ab 01.10.2010 sind für die Kita Bobitz der Anlage 3 und für die Kita Tressow der Anlage 4 zu entnehmen.**

**Anlage/n:**

**Anlage 1 Gesamtplatzkostenvergleich 2007 und 2010 Tressow und Bobitz**

**Anlage 2 Platzkosten für Bobitz und Tressow mit den Anteilen  
Land/Kreis/Gemeinde/Eltern 2010 und Eltern 2007**

**Anlage 3 Aufteilung der Platzkosten Gemeinde und Eltern Bobitz**

**Anlage 4 Aufteilung der Platzkosten Gemeinde und Eltern Tressow**

**Anlage 5 Elternbeiträge ab 01.10.2010**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**31.08.2010  
SI/09/SozA-32**

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales  
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,  
Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz**

**Frau Hoppe** erläutert intensiv die Beschlussvorlage und das Zustandekommen der Platzkosten.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister schlägt sie den Ausschussmitgliedern vor, für beide Einrichtungen die gleichen Elternbeiträge zu erheben und dafür die Elternbeiträge der Kindereinrichtung Tressow zu nehmen, da diese unter den Platzkosten und Elternbeiträgen von Bobitz liegen.

Als Begründung wird angeführt, dass es beides Kindereinrichtungen der Gemeinde Bobitz sind und die Eltern deshalb die gleichen Gebühren in den Einrichtungen bezahlen sollten.

Die Gemeinde stellt damit alle Eltern bei den Platzkosten gleich, die ihr Kind in den Einrichtungen der Gemeinde haben. Gleichzeitig wird im Rahmen der Haushaltssicherung der Stützungsbetrag für die Platzkosten in der Krippe, der bisher in Bobitz bei 10 % lag, abgebaut.

Aufgrund der größeren Steigerung der Platzkosten in Tressow empfehlen die Sozialausschussmitglieder, zukünftig jährliche Platzkostenverhandlungen durchzuführen.

Außerdem wird darum gebeten, aufgrund der Steigerung nicht nur einen Aushang in der Kindereinrichtung zur Erhöhung der Platzkosten für die Eltern zu machen, sondern für alle Eltern eine Information mit kurzen Erläuterungen zu geben.

Der Sozialausschuss einigt sich auf die folgenden Elternbeiträge und empfiehlt der Gemeindevertretung, diesen zuzustimmen:

<b>Kita 2010</b>		<b>Bobitz</b>	<b>Tressow</b>
	<b>Krippe</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Betrag in €</b>
Ganztagsplatz		<b>295</b>	<b>295</b>
Teilzeitplatz		<b>192</b>	<b>192</b>
Halbtagsplatz		<b>142</b>	<b>142</b>
	<b>Kinder garten</b>		
Ganztagsplatz		<b>132</b>	<b>132</b>
Teilzeitplatz		<b>94</b>	<b>94</b>
Halbtagsplatz		<b>76</b>	<b>76</b>
	<b>Hort</b>		
Ganztagsplatz		<b>85</b>	<b>85</b>
Halbtagsplatz		<b>57</b>	<b>57</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.10.2010 die in der Anlage 5 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow zu erheben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.09.2010  
SI/09/GV09-42

Gemeindevertretung Bobitz  
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz